

FAQ Spieltechnik (Stand 16.10.20)



Änderungen in **gelb**

FRAGE	ANTWORT
Wie wird mit Corona bedingten Spielabsagen verfahren?	Die Spiele werden zunächst auf den 30.06.2021 verlegt. Sollte eine erneute Ansetzung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, werden diese Spiele nicht gewertet.
Bis wie viele Stunden vor einem Spiel kann dieses Corona bedingt abgesagt werden?	Der HHV hat hierfür kein zeitliches Limit gesetzt. Erfolgt die Absage sehr kurzfristig muss allerdings ggfs. mit entstanden Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten gerechnet werden.
Was passiert, wenn aufgrund der Hygienevorschriften Spiele nicht stattfinden können (z.B. weil nach jedem Spiel die Halle für xx Std. gelüftet und desinfiziert werden muss)?	Die Vereine sollten dieses Problem rechtzeitig mit dem Halleneigner bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt klären und ggf. die Spielpläne entzerren. Ggf. müssen in einem solchen Fall auch Spiele verlegt werden.
Ab welcher Anzahl von ausgetragenen Spielen geht eine Spielrunde in die Wertung?	Eine Staffel wird dann gewertet, wenn jede Mannschaft mindesten einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Staffel gespielt hat.
Wie wird bei einem Rundenabbruch mit vorzunehmender Wertung die Tabelle erstellt?	Dies erfolgt dann über die Quotienten Regelung gem. § 52a SpO. Dabei werden grundsätzlich die Pluspunkte und die Tordifferenz durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert.
Was passiert mit Auf- und Abstieg, wenn die Runde erneut abgebrochen werden muss?	Falls jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, wird eine Tabelle mithilfe der Quotientenregel erstellt und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Ist dies nicht der Fall, wird die gesamte Runde für diese Staffel annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.
Macht es Sinn, aus Hygienegründen in der Halbzeit die Seiten nicht zu wechseln?	Der AK Spieltechnik hat beschlossen, den Seitenwechsel beizubehalten.
Wie ist zu verfahren, wenn sich die SR weigern aus Hygienegründen das Spiel nicht zu leiten?	Es ist dann so zu verfahren, wie wenn keine SR gekommen wären.
Was passiert mit Vereinen, die aufgrund eines fehlenden Hygienekonzepts ihre Spiele nicht austragen dürfen?	Es ist so zu verfahren wie bereits oben beschrieben: Entweder werden die Spiele zunächst verlegt oder es wird versucht, das Heimrecht zu tauschen.
Soll es eine Unterscheidung geben, wenn das Hygienekonzept des Hallenträgers fehlt oder wenn das Konzept des Vereins fehlt?	Die Entscheidung, ob in einer Halle gespielt werden darf, liegt nur beim Hallenträger bzw. beim zuständigen Gesundheitsamt. Diese fällen ihre Entscheidung aufgrund des vorliegenden Hygienekonzepts.
Was passiert, wenn sich der Gastverein nicht an das vorhandene Hygienekonzept hält und deshalb das Spiel abgebrochen wird/ausfällt?	Verstöße gegen das Hygienekonzept können nur vom Hallenträger oder vom Gesundheitsamt festgestellt werden. Die SR haben lediglich eine Dokumentationspflicht des Geschehens. In diesem Fall entscheidet der Klassenleiter über die

FAQ Spieltechnik (Stand 16.10.20)

Änderungen in **gelb**



	Wertung des Spiels.
Wie wird mit Gastzuschauern verfahren, wenn die Zuschauerzahl in den Hallen begrenzt ist?	Gastzuschauer können nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein teilnehmen. Der Heimverein legt fest, ob Gastschauer zugelassen werden und ggf. wie viele.
Wie lange ist eine kostenfreie Verlegung im Erwachsenen- bzw. Jugendbereich möglich?	Corona bedingte Spielabsagen sind jederzeit möglich und kostenfrei (Frage 2 beachten).
Was passiert mit Mannschaften, die Corona bedingt nicht an der Runde 2020/21 teilnehmen wollen oder während der Runde ausscheiden?	Mannschaften, die vor der Runde auf eine Teilnahme verzichten, können nächste Saison eine Klasse tiefer wieder in den Spielbetrieb einsteigen, werden aber nicht auf die Anzahl der Absteiger in der Klasse gerechnet. Bei Mannschaften, die während der Runde verzichten, werden alle Spiele aus der Wertung genommen. Diese Mannschaften werden als Absteiger der Klasse gerechnet.
Haben Schiedsrichter bei begrenzter Zuschauerzahl weiterhin freien Eintritt?	Nein, diese Regelung ist bis zum 30.6.2021 ausgesetzt.
Reicht der Spielbericht für die Anwesenheitskontrolle für die am Spiel Beteiligten oder muss ein separates Formular ausgefüllt werden?	Der Spielbericht reicht als Nachweis der Teilnahme. Allerdings sind die beiden Vereine und die Spielleitenden Stellen dazu verpflichtet, die weiteren notwendigen Daten für eine evtl. Rückverfolgung bereit zu halten. Verantwortlich dafür ist bei den Vereinen der jeweilige Hygienebeauftragte. Diese Regelung gilt <u>nicht</u> für Spiele, die in Bayern stattfinden. Hier sind gesonderte Listen für alle am Spiel Beteiligten auszufüllen, die von den Heimvereinen vier Wochen aufzubewahren sind.